Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

7.4.1852 (No. 83)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. April.

M. 83.

Borausbezahlung: fahrlich 8 fl., halbfahrlich 4 fl., burch bie Boft im Grofferzogthum Baben 8 fl. 30 fr. unb 4 fl. 15 fr. Einrudungsgebuhr: bie gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedriche. Strafe Dr. 14, wofelbit auch bie Angeigen in Empfang genommen werben.

1852.

+ Die Schutpflicht des Staates gegen die evangelische Rirche.

Die obige Ueberschrift ift ber Titel einer Brochure, bie Dr. Schenfel "gur Erläuterung bes Beibelberger Fafultategutachtens in ber Duton'ichen Angelegenheit und gur Berichtigung bes in berfelben von Dr. Dittenberger abgege= benen Botums" verfaßt bat. - Un ben Inhalt diefes Schrift= dens fnupfen wir am beften bie weitere Befprechung bes "Bremer Rirchenftreites" an, über ben wir in biefen Blattern vor einigen Tagen berichteten. Die ausführliche Eror= terung biefes fonft fo unerquidlichen Wegenstandes rechtfer= tigt fich genugsam durch bie allgemeine Bichtigfeit, Die derfelbe nicht sowoht wegen der Person des Paftore Dulon bat, als wegen bes Grundfages, um den es fich bier

Wir find zwar der Unficht, daß in dem vorliegenden Falle ber Genat in Bremen, auch ohne ein Fafultategutachten einaubolen, icon auf Grund bes Staatsgefeges batte einfchrei= ten fonnen, ba Dulon nicht etwa blos auf bem religiofen und firchlichen Gebiete einer f. g. "freieren Richtung" bulbigt, fondern in feinem Wirfen als Schriftsteller und Prediger geradegu darauf ausgeht und es den Bolfern ale ihre beiligfte Pflicht aufzureden fucht, der gegenwärtigen politischen und sozialen Ordnung ber Dinge, die er zu wiederholten Malen bes Teufels Ordnung nennt, auf jede mögliche Weise ein Ende zu machen , und fich alfo , wie bas "Gutachten" richtig bemerft, "ale ein Organ ber modernen fozialiftifchen

Demofratie" betrachtet.

Wir wollen jum Belege bes Gefagten nur einzelne Meußerungen von ihm nach dem "Gutachten" hier anführen. In seinem "Beder" (S. 147) spricht er z. B. den Sat aus: "Zeder Mensch weiß es, daß in dem Bewußtsein der heutigen Belt das Ronigthum gerichtet ift. Mögen fich die Ronige mit Bajonetten umgeben - Die Zeit ber Konige ift vor= uber." Der an einer andern Stelle biefes feines erbaulichen "Sonntageblattes" (S. 113 und 114): "Ramenlos ift bas Elend, entfeslich ber Jammer, haarstraubend die Maffe von Schmerg, Die in ber Menschenwelt fich bauslich niebergelaffen und die Diene angenommen bat, als fei fie eingeburgert für Ewigfeiten. Die mit Gutem überschüttete, von Quellen bes Gluds, ber Freude, bes heitern Lebensgenuffes an allen Eden und Enden gleichfam überbedte Erbe ift ein Jammerthal geworben. Der Mensch muht fich ab, forgt, feufst, weint und trauert am Grabe feiner Soffnungen." In feiner Schrift: "Bom Rampf ber Bolterfreiheit" (Beft 2, 6. 3) fagt Dulon: "Bir wollen eine gefellichaftliche Drdnung, die jeder Arbeit den gerechten Lohn, jedem Ber-bienft die gerechte Anerkennung sichert, die es Jedem mog-lich macht, seinen Geift zu bilden, den gangen Abel bes menschlichen Wefens an fich barzuftellen und als geiftig, fitt= lich und burgerlich freie Perfonlichfeit an allen Borgugen, an allen Genuffen bes lebens Theil gu nehmen." Dag, um Diefes Biel zu erreichen, die Revolution permanent erflart werden muffe, gibt er in berfelben Schrift (Beft 1, S. 200) beutlich zu verstehen, wenn er mit Bezug auf die lette beutsche Rataftrophe fagt: "Der Beift, ber ben Sturm erwedt, Die Rraft, Die Die Throne erfchuttert, bie Begeifterung, welche bie waffenlose Fauft gegen Bajonette und Ranonen erhoben hatte, bas Berlangen, bas Beburfniß ber Revolution, die Erbitterung gegen bas Alte, bas Diftrauen gegen bie Manner ber gefturzten Ge= walt, der Saß gegen die schändlichen Sandlungen einer bo= benlosen Tyrannei mußte genährt, unterhalten, beförbert werden auf alle mögliche Beise. Die Rraft ber revolutionaren Begeifterung burfte nicht gelähmt werden, bis die Revolution vollendet mar. Wer Das nicht einsah oder nicht zugab, war ein Rarr ober ein Berräther." Was hatte es weiter Beugniß bedurft, ale folder und abn-lider Meußerungen, die fich in feinen neuesten schriftstellerifden Produtten finden, um Dulon nicht allein aus feinem Wirfungofreis zu entfernen, sondern zur weitern Rechen-ichaft und zur verdienten Strafe zu ziehen? Es ift befannt, bag die neuesten Schriften Dulon's ja ihres aufrührerischen Inhaltes wegen auch in verschiedenen beutschen Ländern vers boten worden find. Den Zeitungenachrichten zufolge scheint man bie Wirffamfeit bes Mannes nun auch von biefer Seite , vielleicht aus Beranlaffung bes Bundesfommiffars, etwas genauer würdigen zu wollen.

Doch nun gur Sache, wie fie nach ben bisher gefchehenen Schritten bes Genates uns vorliegt. Derfelbe batte, wie wir Schon früher bemerften, an die Fafultat wirflich die Frage gerichtet: "Belde Dagregeln nach den von ber protestantischen und insbesondere von ber reformirten Rirde angenommenen Grund= fagen gegen Dulon gu ergreifen feien?" Diefe Frage wurde, wie wir gleichfalls icon berichteten, in bem Gutachten dabin beantwortet, "daß eine driftliche Dbrigfeit, welche bas in Predigtamt unb Seelforge burch einen solden Mann gege-bene Aergerniß wegräume, nur ihre Schus-pflicht gegen bie evangelische Rirche erfülle."

wie wir auch bereits erwähnt haben, Dr. Dittenberger namentlich veranlaßt gefeben, Ginfprache zu erheben, "weil ber Senat, mas bie praftische Ausführung ber Magregeln gegen ben Angeflagten betreffe, an Die geordneten Organe ber Rirche zu verweisen und biefen bas Beitere zu überlaffen sei. Der Senat moge bann, wenn er nach ber bremischen Berfaffung bas Recht noch bazu habe, bie Entfcheidungen jener Beborben bestätigen ober verwerfen." Go, glaubte der Berfaffer, ftelle fich die Sache vom Standpunfte bes beutscheprotestantischen und in specie bes aus ber jegigen Berfaffung ber freien Stadt Bremen emanirten Rirdenrechts. Da es nun biernach leicht ben Schein gewinnen fonnte, als hatte bas "Gutachten" die Rechtsfrage felbst ungründlich be= handelt, fo glaubte Dr. Schenfel ale Berausgeber deffelben, fich über bie Schuppflicht bes Genates in Bremen gegen die evangelische Rirche Bremens noch naber aussprechen zu muffen, und Dies um fo mehr, als bas Gut= achten felbft fich in ber Begrundung ber barin enthaltenen Rechtsansicht vor allzugroßer Weitläufigfeit huten mußte.

Bang fachgemäß hat Dr. Schenfel icon fürzer in-bem Gutachten und jest ausführlicher in bem genannten Schriftden vor allen Dingen die Berfaffungegrundfage ber reformirten Rirche und ihre Entwidlung gefchichtlich nachgewiesen. Durch Beispiele ift flar bier gezeigt, bag bie reformirte Kirche in Deutschland fich im Allgemeinen nach benfelben Grundfagen wie in ber Schweiz und anderwarts im Berhaltniß zum Staate entwidelt habe. Siernach wurde ba, wo bie reformirte Rirche fich ungehemmt und vom Staate begunftigt entwidelte , bas Pringip ber Staatsoberhoheit nicht minder verbindlich ale in ber Schweiz angenommen und gehandhabt; in gandern aber, wo die gandesregierung nicht reformirt und die Rirche ,,unter bem Rreuze" war, wurde zwar auf die Rirchenhoheit bes Staates faftifc, jeboch nicht grundfäglich verzichtet. Bas nun aber in specie bie reformirte Rirche Bremens betrifft , fo hat Schenfel auf Grund der alteften bier eingeführten Rirchen= ordnung vom Jahr 1534 und ber bieber bort bestandenen Praxis bargethan, "baß fie bie Rirchenhoheit bes Staates gu allen Zeiten anerkannt hat und ein anderes Rirchenregiment auch feit bem Jahr 1849 und ber bamals angenommenen neuen Berfaffung nie gu firchenrechtlicher Geltung und gefesticher Organisation gelangt ift", woraus mit Recht gefol-gert wird, "daß mithin auch fo lange, ale hierin nicht gesetlich andere Berfügungen getroffen find, bie alte Ordnung noch in Rraft fieht." Burbe ber Genat nach andern Grundfägen handeln, nach benen Dulon möglicher Beife im Umte bleiben fonnte, fo wurde er seine ihm gegen die Rirche gesetlich obliegende Schutz-pflicht nicht erfüllen, und bieses Unrecht gegen die Rirche wurde fich nur ju bald an ibm felbft bitter rachen.

Rach bem rechtlichen Stand ber Dinge fonnte nun nur noch die Frage entstehen, ob es etwa nicht zwedmäßig ware, die Bemeinden und bas Minifterium über die Sache zu boren. Sier aber muffen wir Schenfel gleichfalls bei= ftimmen, wenn er felbft die 3wedmäßigfeit diefer Dag= regel bezweifelt. Die Gemeinde ift ja in zwei Parteien gerfallen, "eine Dulon-freundliche Majorität und eine flägerifche Minorität", wo alfo von einer unparteiffen Entscheidung feine Rede fein fann, fo wenig , als bei dem Ministerium, b. h. ben Geiftlichen , die gleichfalls Partei zu nehmen burch

bie Umftande veranlaßt waren.

Go wird benn ber Genat, wenn Paftor Dulon feine ftaatsgefährlichen und firchenverberblichen Lebren nicht wi= berruft, wozu freilich wenig Aussicht vorhanden ift, nothwendig von feinem Sobeiterechte Gebrauch machen, und in Erfüllung feiner Schuppflicht gegen die Rirche, wie gegen fich felbft, Dulon aus feinem Amte entfernen, ja vielleicht noch weitere Magregeln ergreifen muffen. Es ift in unfern Tagen gang besonders wichtig, bag unfere Regierungen mit aller Rraft und Entschiedenheit ben modernen Staatstheorien gegenüber fich ale Regierungen driftlicher Staaten betrachten, und die ihnen zustehenden Dberhoheiterechte fich weder von der Rechten noch von der Linfen ichmalern oder gar entreißen laffen. Gabe ber Staat faftifch ober gar pringipiell feinen driftlichen Charafter und fein gutes Recht, fo= wie feine baburch bedingte Pflicht ber Rirche gegenüber auf, so wurde er fich felbst den Todesftoß verfegen, und weder bie fatholifche noch die evangelische Rirche, die beide feines Schuges ju ihrer eigenen Erifteng bedürfen, murbe ihn vom Untergange retten fonnen.

Deutschland.

11 * Mannheim , 5. April. Unfere Rotterbam-Amfterbam-Mannheimer Beurt erfreut fich feit Biebereröffnung ber Rheinschifffahrt eines gang besondern Aufschwungs. Bom 29. Jan. b. 3. bis beute liefen am Schlepptau ber vier Remorqueure ber hiefigen Dampf-Schleppichifffahrte- Ge-fellichaft in ben Freihafen babier ein: 25 Schiffe mit einem Gefammtlabequantum von 119,328 3trn. Es beträgt fomit bas Labequantum jedes einzelnen Schiffs im Durchschnitt Die bedeutende Summe von 4773 3trn. Sieher unterwegs find bereits wieder 10 Schiffe mit einer Gesammtladung von Begen Die fen Ausspruch bes "Gutachtens" batte fic, | 51,477 3trn., woraus ersichtlich, bag die Baarenverfen-

bungen noch im Bunehmen begriffen, indem bas Labequantum jedes einzelnen Schiffs fich in dem letten Falle auf mehr als 5000 3trn. berechnet.

Der wichtigfte ber feit Gin-führung bes neuen Berfahrens in Baben vor Gefdwornen entschiedenen Straffalle ift unftreitig berjenige, welcher vom 29. bis 31. v. M. vor bem Schwurgerichtshofe bes Unter-rheinfreises verhandelt worden ift. Wir tragen ben Bericht über die Berhandlungen , beren Resultat ichon gemeldet wurde , nach. Der Fall betrifft die Anklage gegen Martin Borfdinger von Groffachfen wegen Raube und vorfaslicher Tödtung; abgefeben von ber Schwere bes Berbrechens und ber barauf gefesten Strafe, abgefeben von bem Dunfel, melches noch über der That schwebt, nimmt diefe Straffache auch deßhalb eine größere Theilnahme in Anspruch, weil sie zeigt, wie schnell ber entschloffene Mensch, ber bie Laufbahn bes Berbrechens betreten bat, auf biefer abwarts eilt, ju welch schauderhaftem Endziele fie in rafchen Sprüngen ihn gu tragen vermag. Der Angeflagte , Martin Borfdinger , ber Gobn armer Eltern, foll ichon in früher Jugend gu fleinen Diebereien geneigt gewesen fein; mit bem Alter wuchsen bie Begierden und mit ihnen die Reigung, burch Berbrechen die Mittel zu ihrer Befriedigung aufzusuchen. Die hervorragende Leidenschaft war die Borliebe für geiftige Getrante; er icheint ibr in erniedrigender Beife gefrobnt gu haben. 3m Jahr 1847, im 24. Lebensjahre, erlitt er bie erfte gerichtliche Beftrafung wegen einer (unbedeutenden) Entwenbung. Wir finden ihn wieder im 3. 1850: er ift mittlerweile ein schlauer und verwegener Dieb geworden; feinem Dienftherrn , einem vermöglichen Bauern aus Gedenheim (Borfdinger bat fein Sandwerf erlernt), ftabl er eine febr beträchtliche Menge ber verschiedenartigften Wegenftanbe und wußte nach feiner Entlaffung aus bem Dienfte mittelft Rach= schluffeln fich ben Zutritt zu ben Zimmern und Truben seines früheren Dienstherrn offen zu halten. Er fag wegen biefes Diebstahle im Commer v. 3. im Amtegefängniffe ju Schwegin= gen; vom Sofgerichte verurtheilt, fab er ber Entscheidung bes Dberhofgerichts über ben von ihm ergriffenen Refurs ent= gegen: ba gelang es feiner Ausbauer und Beharrlichfeit, burch mubfelige Arbeiten ben Weg in bas Freie gu gewinnen; er burchichnitt mittelft eines fleinen Deffere mehrfach bie Balfen feiner Belle und bohrte ein Loch burch eine Mauer; an den zusammengefnüpften Studen bes leintuches ließ er fich zur Erbe berab und floh über ben naben Rhein. Geine Spur ichien für immer verloren, als er am 5. Juli gang unvermuthet in die Bande bes Untersuchungerichtere gurudgeliefert wurde. Gin Madden hatte ibn gu Retich in ber Scheuer ihres Batere fchlafend gefunden; ber Bater machte die Anzeige, ber Burgermeifter verfügte die Berhaftung, weil Borfchinger über feine Perfon fich nicht auszuweisen vermochte. Es folgte ibm faft auf bem Fuße bie Radricht nach Schwegingen, bag jenfeits bes Rheins gwifden Rulebeim und Germersheim am Morgen bes 4. Juli ein Mann er= schlagen und beraubt worden sei und daß ber muthmaßliche Thater in Retich bas babifche Land betreten zu baben icheine.

Dies in Berbindung mit dem Umftande, daß Borfdinger einen Dold, und über 7 fl. in bas Gefängniß jurudgebracht batte, daß die blaue Blouse, mit ber er gefommen war, und fein Semb ichlecht ausgewaschene Blutspuren zeigte, gab bem Berbachte megen jenes in Rheinbayern verübten Berbrechens fogleich eine gang bestimmte Richtung. Die Berdachtsgrunde wuchsen im Laufe ber Untersuchung zu einem fo beträchtlichen Untersuchungsmateriale an, daß die Geschwornen — tros des beharrlichen Läugnens von Seite des Angeflagten bas Shulbig aussprachen: ein Bahrspruch, mit bem wohl alle einverstanden waren, die den Berhandlungen mit

Aufmertsamfeit gefolgt find. Durch die fon. bayr. Behörden - beren Gorgfalt und Umficht bei Führung ber Untersuchung ber großb. Staatsanwalt und ber Bertheidiger anerfennend bervorhoben - wurde ermittelt, bağ ber Getobtete Frang Dichael Becht, ein Bollfpinner aus Carleberg bei Grunftadt in der baprifden Rheinpfalg, fet; zwei Bermandte beffelben, benen ber in Beingeift aufbewahrte Ropf bes Betobteten vorgezeigt wurde, beftatigten fpater bie Erhebungen bes Untersuchungerichters. Es ergab fich, bag Becht eine bescholtene Perfonlichfeit mar. Er ift im Marg 1851 aus dem Zentralgefängniffe gu Raiferd= lautern entlaffen worden, wo er um eines Diebstahls willen funf Jahre lang gefangen war. Bon ba an bis zu feinem Todestage hatte er fich an verschiedenen Orten in Rheinbayern, Baden und Bürtemberg berumgetrieben, arbeitend oder Arbeit suchend. 3m Mai 1851 Diente er einige 2Bo= den bei Gartner Schwing in ber Robertsau, Banmeile von Strafburg; er murbe in ber erften Salfte bes Juni bort entlaffen, weil Schwing Zweifel in feine Redlichfeit feste. Ginen Theil bes Juni brachte er in Contwig, Bezirtegerichts 3weis bruden, gu; es lebte bort ein Dabchen, bas er funf Jahre zuvor bei bem gemeinschaftlichen Transporte in bas Bentralgefängniß tennen gelernt und gu beirathen befchloffen batte; mabrend bes Reftes bes Juni arbeitete er als Bauernfnecht in Lachen bei Reuftabt. Um 30. Juni verließ er biefen Drt; es ift burch Beugen festgestellt, bag er am nachmittage bes 3. Juli von der frangofifchen Grange ber nach Reulauterburg fam; es ift auf andere Beife ermittelt, bag er in ber

Zwischenzeit in Straßburg gewesen ist. In ber Nacht vom 1. auf ben 2. Juli wurde zum Nachtheile seines frühern Dienstherrn ein nicht unbeträchtlicher Diebstahl (von zwölf Hemben, einem Regenschirm, Hosen, 39 Fr., darunter 7 Fünffrankenthaler und vier einzelne Frankenstücke) verübt; der Berdacht, den Gärtner Schwing gleich Anfangs auf Hecht warf, wurde in sehr merkwürdiger Weise dadurch bestätigt, daß Schwing in der Schlußverhandlung unter den Effetten des getödteten Fr. Mich. hecht einen Theil des ihm am 2. Juli entwendeten Eigenthums erkannte. In Neuslauterburg traf er mit Martin Börschinger zusammen: eine Begegnung, die ihm den Tod gebracht hat.

M. Börschinger hatte nach seiner Flucht aus Schwezingen bei Lauterburg die französische Gränze überschritten, war dort wegen Mangels an Ausweis verhaftet, am 25. Juni nach Weissenburg geführt und von dort am 29. Juni nach Lauterburg mit der Weisung zurückgebracht worden, binnen 3 Tagen das Land zu verlassen; er hatte sich allenthalben für einen politischen Flüchtling ausgegeben. Nachdem er einige Tage im Hause des Gefängnisverwalters. Bed in Lauterburg sich aufgehalten und bei den Feldarbeiten ausgebolsen hatte, verließ er am 3. Juli Lauterburg unter dem Borgeben, in seiner Heimath Geld zu holen, damit er nach Nordamerika auswandern könne. Der Sohn des Gefängnisverwalters begleitete ihn dis nach Neulauterburg, wo sie in der Wirthschaft des L. Fettich einkehrten und den Fr. M. Hecht fanden. (Fortsetzung folgt.)

4 Naftatt, 6. April. Wer im Uebermuthe sich so sehr vergißt, daß er bis in das Saus des friedlichen Nachbars dringt, um ihn zu beschimpfen und seinen Hausfrieden zu stören, dem geschieht wohl recht, wenn er eine so derbe Lehre empfängt, daß ihn eine Wiederholung der Unbilden kaum mehr gelüsten dürfte. Dies empfanden mehrere Einwohner vom Basler Gebiete, welche gestern Nachmittag zur Abbüsung eines mehrwöchentlichen Kasemattenarrestes hieher gebracht wurden, weil sie, wie man hört, aller Warnungen ungeachtet, sich nicht hätten abhalten lassen, auf badischem Gebiete wörtlichen und thätlichen Unfug zu treiben, der sich mit der Staatsordnung nimmermehr verträgt.

Die Kriegsgefangenen in Baftion 20 ziehen gegenwärtig fehr glatt zur Arbeit, da sie wöchentlich mehrmal rasirt werben. Db sie diese lebung nach ihrer Entlassung fortsegen, oder zu den frühern Bärten, nebst Allem, was sie damit ausbrücken wollten, zurückfehren, hängt von der jest vielleicht etwas verbesserten Einsicht jedes Einzelnen ab.

& Freiburg, 3. April. Die Schwurgerichte-Berhandlung, welche heute in der Unflagesache gegen Jafob Danner von Bolfenweiler wegen Tödtung stattfand, hatte eine so gabl-reiche Zuhörermenge auf die Gallerie gelocht, wie faum eine frühere. Der Fall, an fich felbft nicht in diefem Grade wichtig, ift boch icon deghalb intereffant, weil er pragnante Schlaglichter auf bes Landvolfes Gitte und Art wirft. Er hatte feinen Urfprung in einem Liebesverhaltniß. Bei uns gu Land pflegen die einheimischen Dadchen von den einheis mifden ledigen Burfden mit turfifcheiferfüchtigen Augen beobachtet und bewacht zu werben, gleich als ob diefer land= liche Jungfrauenflor nur für fie allein bestimmt mare, und fon mancher Auswärtige bat fein Leben eingebußt, wenn er es gewagt, im Nachbarsborfchen ein Liebchen fich zu mablen. In unferm Falle tam ber Fremde mit beiler Saut bavon, allein babei murbe ein einheimifches Menfchenleben gum Opfer gebracht. Die Rebenumftande find es namentlich, welche ben vorliegenden Straffall intereffant machen. Der Angeflagte ift ber Sohn wohlhabender, angesehener Eltern; Familien= bandel mußten erft ftattfinden, damit Wahrheit gefprochen wird; fcon feit 8 Jahren geht die Juftig in ber Irre umber und fann den Thater nicht finden; und bennoch lagt etwas Unbefanntes die Untersuchung nicht ruben, gerade wie wenn der Getödtete für fein vergoffenes Blut Genugthuung forberte, und ohne diefe ber Bann der Geele nicht gelost murbe.

Martin Sug, lediger Dienftfnecht im "Lowen" ju Ghallfadt, ift ber Getobtete; in der Racht vom 28. auf den 29. Juli 1844 murde er im Grasgarten binter bem Sofgute des Sanfer Reufirch mit einem Prügel erschlagen. Er ftand mit dem jetigen Ungeflagten auf feinem feindfeligen Fuße, fein Berr aber theilte die gleiche Reigung zu einem Dabchen in Schallftadt mit dem Angeflagten, welches biefer am Abend Des 28. Juli befuchte. Steinwurfe fielen auf ibn, mabrend er unter dem Fenfter mit dem Madden fcmatte. Er retirirte hinter das Saus und nahm die Silfe des Baters des Dabdens in Anspruch, die ibm auch zu Theil murbe. Diefer Bater, Accifor Danner in Schallftadt, begleitete ben Burichen, einen Unverwandten, durch Grasgarten außerhalb Dr= tes und fab in jenem des Sanfer Reufirch eine bem Getobte--ten ähnliche Geftalt flüchtig babin laufen. Der Angeflagte, ber fich unterdeffen mit einem Prügel bewaffnet, verfolgte biefen; Accifor Danner borte nur noch einen bumpfen Schlag fallen, und ging bann nach Saufe. Der Angeflagte begab fich nach Bolfenweiler und begegnete bier einem Rameraben, ber beutlich fab, daß er einen Prügel trug. Tage barauf zeigte Danner einen blutigen Prügel einem Dadden mit ben Worten, bag er Ginen bamit burchgewischt. Un feinen Sofen zeigten fich Blutfpuren, und er murbe öffentlich ale Morder des Martin Sug bezeichnet, ohne für Diefen Bormurf fich Genugthuung zu verschaffen.

Man ersieht schon hieraus, daß es an Beweisen zur lleberführung des leugnenden Angeklagten eben nicht fehlt; die
Staatsbehörde, für diesen Fall durch örn. Hofgerichts-Advokaten Dr. Otto v. Wänker vertreten, faßte diese in einer zermalmenden Anklage so scharf und schlagend zusammen, daß
die Geschwornen das "Schuldig" über Jakob Danner aussprachen, nämlich schuldig der fahrlässigen, durch vorsäsliche Körperverletzung verursachten Tödtung, wobei die Handlung
des Thäters von der Art war, daß der Tod des Getödteten
weder als eine sehr wahrscheinliche, noch als eine sehr unwahrscheinliche Folge vorherzesehen werden konnte, und wobei der Affekt des Thäters durch ihätliche Mißhandlungen
pon Seiten des Getödteten hervorgerusen wurde (man fand

in der einen Hand ber Leiche bes Getödteten ein Lattenstück). Es wurde sofort gegen Danner eine Zjährige Zuchthausftrase verhängt.

Als er abgeführt wurde, betheuerte er nochmals unter Anrufung Gottes seine Unschuld, mit dem Anfügen, daß er für einen Andern bestraft werde. Diesen Andern zu nennen fand er nicht für angemessen, und darum schenkte auch Niemand seiner Betheuerung Glauben. Kaum in seiner Gefängnißzelle angesommen, soll er ein umfassendes Geständniß abgelegt und den Accisor Danner, seinen Better, als Miturheber bezeichnet haben, der auch sofort verhaftet worden ist.

Dieser Strafrechtsfall wird nun den nächsten Affisen uns terbreitet werden, und wir werden dann Aufschlusse über manche Einzelheiten erhalten, die bis jest unaufgeklart geblieben find.

I Ronftang, 3. April. Geftern wurde bei bem Schwurgericht die Unflagesache gegen Lehrer Moris Bergog von Weiterdingen, nun gu Plittersdorf, wegen Urfundenfalfchung verhandelt, unter dem Borfige des Gr. Sofgerichts-Raths Faller. Die Staatsbehörde war vertreten durch Gr. Sofgerichts-Rath Haager, und vertheidigt wurde der Angeflagte durch Dbergerichtsadvotat Welte. Diefer Fall erregte ichon wegen ber biebei betheiligten Perfonlichfeiten großes Intereffe. Es fand fich daber aus der fernen Umgegend gabl= reiches Publifum ein, fo daß viele Perfonen nicht in den Sigungefaal fommen fonnten. Auch aus bem benachbarten Ranton Thurgau famen Mitglieder des Dbergerichts, ber Staatsanwalt und Advofaten, um diefer Berhandlung anguwohnen und unfer Berfahren fennen zu lernen, ba im Ranton Thurgau die Schwurgerichte auch noch in diesem Jahr eingeführt werben. Der Ungeflagte, 50 Jahre alt, verheirathet, Bater eines Rindes, mar feit bem Jahr 1824 Lehrer in Weiterdingen, Amte Blumenfeld. Ale folder erhielt er sowohl von den Gemeindevorftanden als von feiner vorgefesten Beborde die besten Zeugniffe. Er murbe aber auch von der Gesellschaft Sogg zu Löffingen als Agent aufgestellt, um in Beiterdingen und in der Umgegend Guterfauffchillinge einzuziehen und andere Geldgeschäfte zu negoziren. Bon Saus aus arm, fam ihm nun viel Geld unter bie Sande; er ergab fich bem Wohlleben, war gaftfrei, und machte, wie man zu fagen pflegt, ein Saus aus. 3m September 1842 fdrieb er an die Gefellichaft Sogg, daß Frhr. Fr. v. Sornftein zu Biethingen ein Darleiben von 4000 fl. aufzunehmen wuniche. Bergog erhielt in Folge beffen von ber Wefellichaft Sogg jene Gumme und überfendete hiefur diefer Befellichaft einen Schuldschein, angeblich von Frhrn. v. hornstein und zwei Burgen, fowie von ihm als lleberburgen unterzeichnet, fowie eine Empfangsbescheinigung, angeblich von Frhrn. v. Hornstein unterzeichnet. Bergog schickte vier Termine als geleistete Zahlungen an die Gesellschaft Sogg, welche, als ber fünfte Termin nicht bezahlt wurde, Rlage gegen ben Frhrn. v. Sornftein erhob. Bon demfelben murde die Rlage widersprochen und die Aechtheit der Urfunden bestritten. Die Befellichaft Sogg trat den Mechtheitsbeweis nicht an, und ließ die Rlage fallen. Bon Gr. Sofgericht murde die Ginleitung ber Untersuchung angeordnet, und es stellte fich biebei heraus, daß die Unterschriften des Frhrn. v. hornstein, sowie der beiden Bürgen in den Urfunden falfch find und ihr Inhalt unmahr ift, indem Jener fein Darleben erhalten und diese feine Burgichaft geleistet hatten. Rach ben vorliegen= den Umftanden fonnte fein Underer ber Urheber ber Falfdung fein, als der Angeflagte, welcher jedoch fowohl in der Bor= untersuchung, ale in der öffentlichen Berhandlung andere Personen als Urheber bezeichnete. Er verwidelte sich aber derart in Widerspruche, und seine deffallsigen Angaben trugen fo febr bas Geprage ber Unglaubwurdigfeit an fic, daß gerade feine eigene Bertheidigungsweise ben reichften Stoff gur Anflage und beren Begrundung barbot. Bon ben Geschwornen, beren Domann wieder Domanenrath Geemann von Donauefdingen war, murde auch bas "Schulbig" ausgesprochen, worauf der Schwurgerichtshof den Bergog wegen Urfundenfalfdung aus Gewinnsucht gu 21/2 Jahr Arbeitshaus und 500 fl. Geloftrafe verfallte. Die Berhand= lung bauerte mit furger Unterbrechung von Morgens 9 Uhr bis Nachts 9 Uhr.

Otnettgart, 5. April. Mit dem f. bayr. Staatsminister v. d. Pfordten, welcher vorgestern Abend hier eintraf, ist der f. würt. Dep. Chef des Auswärtigen, Staatsrath Frhr. v. Neurath, heute nach Darmstadt abgereist. Frhr. v. Neurath wird bis Mittwoch wieder zurückerwartet. Letten Samstag ist das Eflinger Neckar-Dampfschiff, das den Namen "Stadt Heilbronn" erhalten soll, glücklich an seinem Bestimmungsorte Heilbronn angelangt und dort mit Böllerschüffen empfangen worden. Nächste Woche soll das zweite Schiff dabin abgehen.

Die beiden russischen Großfürsten, um die sich jest das allgemeine Interesse dreht, werden sich morgen zu einem Bessuche der Herzogin Henriette von Würtemberg, Mutter Ihrer Maj. der Königin, nach Kirchheim begeben. Die Militärparade bei Kannstadt wird Dienstag, den 13. April stattsunden.

Der fon. Gesandte am f. f. öfterreichischen Sofe, Staatsrath Frhr. v. Linden, welcher befanntlich neulich zu Berlin war, hat den Friedrichsorden erhalten.

Der hauptsinanzetat für 1852/55 ist fertig und soll nun an den ständischen Ausschuß gelangen, damit derselbe die Finanzkommission dur Borprüfung und Borberathung beru-

fen fann. Wie man hört, sollen die Kammern schon Mitte bes nächsten Monats wieder berufen werden, damit der Etat berathen und verabschiedet werden fann, ohne darum den Landtag bis tief in den Sommer hinein dauern lassen zu

Der " St.-Ang." befpricht in einem größern Artifel bie Grunde, die Burtemberg bestimmt haben, den Flottenfongreß zu Sannover nicht zu beschiden. Es ware ein Irrthum, beißt es in bem Artifel, in ber Richtbetheiligung Würtem= berge an ben Ronferengen gu Sannover ein definitives Los= fagen Würtembergs von jeder Mitwirfung zu Erhaltung ber Flotte zu finden. Die wurtembergische Regierung habe ichon früher fich geneigt erflärt, an einem Flottenverein mit mäßi= gen Beiträgen Theil zu nehmen, in der Boraussegung, daß bie über die deutschen Boll- und Sandelsverhältniffe schwebenden Berhandlungen ein befriedigendes Resultat gewähren, wornach die Binnenftaaten bes Bollvereins von einer Nord= feeflotte größere materielle Bortheile hoffen fonnten, als Dies jest, wo fie von der Rordfee noch durch eine Bollgrange abgeschnitten find, natürlich ber Fall ware, und in der weis tern Boraussegung, baß die Geeftaaten, benen jedenfalls ber weit größere Rugen aus einer Rordfeeflotte erwachfe, biefem Rugen entsprechende Prazipualbeitrage übernahmen. Die wurtembergische Regierung glaubte nun, daß, ebe angemeffene Borfchlage, namentlich auch über ihre Prazipual= beitrage, von Geite ber Rordfeeftaaten gemacht wurden, eine befinitive Erflärung ber Binnenftaaten nicht erfolgen fonne, und jene Staaten daber vor jeder weiteren Ronfereng fich bierüber einigen follten. Rach den in Sannover verlangten Beiträgen wurden auf Burtemberg jahrlich etwa 163,000 fl. fommen, mabrend bie Stadt Bremen, beren Sandeleflotte alle Meere bededt, nach ben angebotenen Pragipualbeitra= gen nur gwifden 11= und 12,000 fl. zu leiften batte. Es fei nun unverfennbar, daß jene beutiden Rriegefdiffe, wenn fie auch einigen (aber faum einen febr erheblichen) Bortheil für ben Schut ber beutschen Ruften im Falle eines Krieges geboten hatten, boch hauptfachlich, ja faft ausschlieglich, für den Schut beutscher Sandelsschiffe und gunachft ber beutschen Rheberei in fernen Deeren von Bortheil gemefen maren. Eben baber fei es gewiß, baß zumal bei ber bermaligen Lage ber Bollverhaltniffe diefer Schut ber Sandelsichiffe faft nur ben Ruftenftaaten zum Bortheil gereichte. Defhalb erfchien der vorgeschlagene Theilungsmaßstab ein so gang unverhalt= nigmäßiger, bag bie fon. Regierung unmöglich hatte einwilligen tonnen, 160,000 fl. jahrlich auf Die Staatstaffe gu übernehmen.

Frankfurt, 5. April. (Fr. P. 3.) Heute Bormittag wurde hier die Generalversammlung des allgemeinen deutsichen Bereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit im Saale des "Hoss von Holland", unter Borsig Sr. Durcht. des Prinzen Felix zu Hohenlohe, eröffnet. Der Bizepräsiebent, Hr. Regierungsrath Steinbeiß, stattete über die Resultate der Berhandlungen des gestrigen Tages, im Schoose des weitern Ausschusses, Bericht ab. Der Gegenstand, welcher hierauf zur Diskussion kam, betraf die Frage wegen der Stellung, welche der Berein den bevorstehenden Zollkonserenzen in Berlin gegenüber einzunehmen berufen sei. An der bis Mittag nicht geschlossenn Debatte betheiligten sich Mitglieder aus den verschiedensten Theilen Deutschlands.

Serlin, 4. April. Die eingetretene Bertagung ber Rammern wirft fichtlich labmend auf die Beweglichfeit bes öffentlichen Lebens in unferer Sauptstadt gurud. Die politische Debatte bat wesentlich an Stoff und neuer Anregung verloren. Bei weitem bie meiften auswärtigen Abgeordne= ten haben Berlin verlaffen und fich in die Beimath begeben. Rur Einzelne, welche mit ihren Familien hier Aufenthalt genommen, find gurudgeblieben. Dan erwartet von bem Bieberbeginn ber Rammerverhandlungen nach bem Fest eine mehr beschleunigte Forderung der Beschäfte. Die Regierung rechnet mit aller Sicherheit auf den Schluß der Seffion bis gegen Mitte Dai. Gie wird außer bem Gefegentwurf über die Befteuerung der Gifenbahnen feine neuen Borlagen mehr einbringen. Namentlich erweifen die Berüchte fich als falfd, welche fortdauernd von der nabe bevorftebenden Gin= bringung eines neuen Bablgefepes für die Zweite Rammer fprechen. Allerdings berricht auch auf Geiten ber Regierung Die leberzeugung, daß eine Reform des bestehenden Babl= gefeges bringend munichenswerth fei. Dan erfennt auch pier das Dreitlaffenspftem mit feiner mechanischen Grunds lage bes Ropfzahlpringips feineswege ale bie vollendete Geftaltung einer gefunden Landesreprafentation an, und fpricht Die Rothwendigfeit der Aufnahme mehr organischer Bertretungselemente in die Wahlfammer aus. Aber gur Durch-führung biefes Grundfages foll ber Zeitpunkt abgewartet werben, wo die neue Gemeindeordnung mit ihren Pringipien organifder Regelung ber forporativen Berhaltniffe in ben fleineren Rreifen bes Staatslebens praftifche Geltung erlangt bat. Darüber durfte denn febr leicht außer der gegenwärtigen auch noch die nächste Rammerfession bingeben. - Großes Auffeben in der Stadt macht Die vor einigen Tagen erfolgte eben fo plogliche als geheimnisvolle Entfernung eines Rammermitgliedes. Der Abg. Fruet, vor furgem jum Rath beim Landes-Dekonomiefollegium ernannt und als Silfsarbeiter in ber landwirthschaftlichen Abtheilung des Minifteriums bes Innern angestellt, hat gleichzeitig Staatsamt und parlamentarisches Mandat niedergelegt und ift fpurlos verschwun= ben. Politische Motive liegen bem Weggang nicht gum Grunde. Man fpricht mehrfach von öfonomifchen Berwidelungen.

Der Finanzminister v. Bobelschwingh und der Handelsminister v. d. Heydt, welche gestern zu einer kurzen Erholung die Hauptstadt verlassen haben, werden noch vor dem Feste wieder nach Berlin zurücksehren. Der Ministerprässdent v. Manteussel leidet augenblicklich in Folge einer Erkältung an ziemlich starker Heiserkeit. Hr. v. Manteussel wird, falls sein Besinden es erlaubt, am Dienstag nach der Lauss aufs Land gehen, und am Tage nach dem Feste wieder hier ein-

Die lebernahme ber "Gefion" und bes "Barbaroffa" von Seiten Preugens ift erfolgt. Die Befagungsmannschaften beiber sollen fich jum größten Theil erboten haben, in preußische Dienfte überzutreten. Auch foll ber Abmiral Brommy geneigt fein, feine jesige unhaltbare Stellung mit einem Marinefommando in preugifden Dienften gu ver-

Als besignirter fon. murtembergischer Gesandter am bie-figen Sofe wird jest mit voller Bestimmibeit der frubere Bertreter Burtembergs, Dr. v. Bugel, genannt.

* Breslau , 3. April. Die "Preuß. 3tg." erflart ihre Radricht in Betreff bes Bobtenberges für eine, mahrichein= lich absichtliche Täuschung.

Liegnis, 31. Marg. Beute Bormittag nach 8 Uhr wurde die hiefige deutsch = fatholische Schule durch die Polizei

Frankreich.

+ Paris, 4. April. Der Prafident ber Republif bat bem "Moniteur" zufolge den Abbe Coquereau, feit der Fe= bruarrevolution als eifriger Bonapartift befannt, jum Dber-almosenier ber Flotte ernannt. Der "Moniteur" enthält fonft Richts von Bedeutung.

Die brei Begnadigungstommiffare haben bereits eine Un= gabl politifder Berurtheilter auf freien guß gefest: in Lyon 90 auf 130, in Balence 88 auf 164, in Nevers ebenfalls eine, jedoch verhaltnigmäßig geringere Ungahl zc. Es beißt, baß auch nach Algier ein Kommiffar geschickt werden foll, um von ben bereifs Deportirten einige zu begnadigen. Die Freigelaffenen muffen fich übrigens ichriftlich verpflichten, ber Regierung, die Frankreich fich gegeben bat, treu gu bleiben und werden unter die Aufsicht der allgemeinen Po-

lizei geftellt. Der fommanbirenbe General ber Nationalgarben bes Seine-Departements bat in einem Tagsbefehl die Bewaffnung der Parifer nationalgarde befohlen. Er ruft ibr barin gurud, bag fie in Butunft blos gur Bertheidigung bes Autoritätspringips bienen werde, bas am 2. Dez. Frant-reich gerettet hat. Jedes Bataillon erhalt vorerft 500 Ge=

webre und zwar mit Perfuffionsichlöffern. Die Angelegenheit des Fürsten v. Canino beschäftigt fort= während noch die öffentliche Meinung, wobei die Frage, ob berfelbe mit bem Willen bes Prafibenten ber Republif nach Rom abgegangen ift ober nicht, lebhaft distutirt wird. Die "Uff. Rat." ftellt bas Borwiffen ober bie Ermächtigung bes Prafidenten, fowie jede vorgebliche Berwendung des franzöfischen Gefandten zu Rom, Grn. v. Rayneval, in Abrede, und veröffentlicht zugleich bas nachfolgende Schreiben, welches der Präsident der Republik vor furzem an den papstlichen Rungius zu Paris gerichtet haben foll:

Gnaviger Berr! 3d muniche nicht, bag bie Gerüchte, welche barauf bingielen, mich gum Mitfdulbigen bes Betragens, welches ber Fürft v. Canino in Rom führt, ju machen , bei Ihnen Glauben gewinnen. Geit langer Beit habe ich nicht mehr bie geringften Berbindungen mit bem alteften Gobne Lugian Bonaparte's, und ich bebaure von ganger Geele, bag er nicht icon lange begriffen bat, baß Die Aufrechterhaltung ber weltlichen Berrichaft bes verehrungs= wurdigen Sauptes ber Rirche auf bas engfte verbunden ift mit bem Glang bes Ratholizismus, wie mit der Freiheit und Unabhängigkeit 3taliens. Empfangen Gie, zc. 2. Rapoleon Bonaparte.

Es ift eine Subffription für die Errichtung eines Monuments auf bem Grabe Armand Marraft's eröffnet worben.

Den Unternehmern, welche bas Abreigen ber Saufer auf dem Carouffelplag übernommen haben, ift ber Befehl ertheilt worden, bis jum 5. Mai diefen Plag in Bereit= schaft zu fegen. Un diefem Tage will nämlich der Prafibent ber Republif bort eine Revue über bie Rationalgarde und die Truppen von Paris abhalten. Auf diefem Plat, sowie ben angränzenden Duais und in der Strafe Rivoli fonnen ungefähr 150,000 Mann aufgestellt werben.

Beute Morgen um 101/2 Uhr fand bie Feierlichfeit ber Ueberreichung des Barrets durch den Prafidenten der Re-

publif an ben Erzbischof Donnet von Borbeaux ftatt. Alle | boben, in Paris anwesenden Burbentrager ber fatholischen Rirche, Die Minifter, eine Angahl Senatoren, Abgeordnete und Staatsrathe wohnten biefer Feierlichfeit bei. Nach ber= selben versammelte man sich zu einem Dahl in einem der

Um 12 Uhr fand wiederum im Sofe ber Tuilerien eine Revue ftatt. Der Prafident der Republit, von ben Generalen v. St. Arnaud, Magnan, einem glanzenden Stabe und mehreren fremden Offizieren begleitet, wohnte berfelben bei. Es murben wieder eine Angahl Medaillen vertheilt. Die Rufe: "Es lebe Rapoleon! es lebe ber Prafident!" wurden vielfach gebort. Das Soch auf ben Raifer mar feltener. Das Publifum hatte fich ziemlich gablreich eingefunden.

Dänemart.

Ropenhagen, 30. März. Außer den Amnestiepatenten ift noch ein fönigl. Patent, die Ordnung der Berhältnisse der zur Zeit fungirenden Geiftlichen und Zivilbeamten im Berzogthum Solftein betr., ericbienen, welches folgende Beftim= mungen enthält:

S. 1. Alle gur Beit in Unferem Bergogthum fungirenden Beamten follen, unangefeben bes Titels ihrer Berechtigung, Die von ihnen bisher-wahrgenommenen amtlichen Berrichtungen nach den deffalls ertheilten Borichriften und unter ben bafür feftgefesten Bedingungen bis auf weitere Berfügung fortfegen.

S. 2. Alle biejenigen Beamten, beren Bestallungen von bes Sochfeligen Könige Majeftat Allerhöchft eigenhandig vollzogen oder beftätigt ober in Allerhöchftbeffen Ramen und Auftrag ausgefertigt find, follen, infofern fie im Umte gu bleiben wünschen, die Driginalurfunden nebft einer Abichrift mittelft eines Befuches an basjenige Minifterium einsenden, dem fie in Folge Unferer Allerhöchften Befanntmachung vom 28. 3an. b. 3. untergeordnet find. Das beitommende Minifterium wird Une biefelben gur Allerhöchften Prufung und jur Erwirfung Unferer Allerhochften Befchlugnahme barüber vorlegen, ob bie nachgefuchte Beftätigung ju ertheilen fei ober nicht.

§. 3. Die Ginfendung des Gefuchs muß vor dem 1. Mai d. 3. beschafft fein, und tann Riemand gewärtigen, bag auf ein fpater eingereichtes Befud Rudfict werde genommen werden.

S. 4. Diefelben Bestimmungen find analog von benjenigen Beamten gu beobachten, welche von der am 2. Febr. v. 3. eingefesten oberften Zivilbehörde für das Berzogthum Solftein unter Borbehalt Unferer Allerhöchften Beftätigung angeftellt worden find.

§. 5. Diejenigen Memter und Bedienungen , welche nach den geltenden Regeln gwar Allerbochft unmittelbar gu befegen find, gegenwärtig aber von folden Angeftellten verfeben werden , die fich nicht im Befige Allerhöchft vollzogener oder im Allerhöchften Auftrage ausgestellter Bestallungen befinden, find als erledigt gu betrachten, und werden Unfere betreffenden Minifterien unter Befolgung ber bafür geltenden Regeln wegen Biederbefegung folder Memter und Bedienungen ihre allerunterthanigften Borfdlage an Uns ju richten

S. 6. Diejenigen, welche gur Beit Bebienungen befleiben, wogu es nach ben geltenben Regeln einer Allerhöchften Erneuerung ober Bestätigung nicht bedarf, haben fic, in fo fern fie in benfelben belaffen gu werben wunfchen, mit einem biesfälligen bis gum 1. Dai biefes Jahres burch ihren nachften Borgefesten einzureichenden Gefuche an bas betreffende Minifterium gu wenden.

Großbritannien.

20ndon, 2. April. Seute beantragte Graf Derby im Dberhaus die Bildung einer Spezialfommiffion, welche bie Erneuerung der Berfaffung der indischen Kompagnie prüfen foll; ber Untrag murbe angenommen. 3m Unterhaufe fun-Digte Milner Gibson eine Motion in Betreff ber La-Plata-Ungelegenheiten an. Die zweite Lefung ber Miligbill murbe auf den 24. b. festgesest. Endlich fundigte Lord John Ruffell auf Montag vor bem Botum über Die Rredite für ben Raffernfrieg Interpellationen in Betreff bes Zeitpunftes ber Auflösung des Parlaments an.

London, 3. April. In der heutigen Gigung bes Un= terhauses murbe bie Bill gur Erleichterung in ber Bablung

ber ben irifden Graficaften gemachten Borfduffe gum zweiten Mal verlefen. Godann bilbete fich bas Saus jum Romitee über die Bill wegen Bablumtriebe. Das Saus nahm ben Berbefferungsantrag Dr. Balpole's auf Bilbung eines Ausschuffes zur Untersuchung angezeigter Bablumtriebe mit 137 gegen 26 Stimmen an. Darauf wurde die Milizbill in regelmäßiger Sigung zum ersten Mal gelesen. Mr. Walpole wird einen Berbefferungsantrag einbringen, wornach Personen, welche zwei Jahre in ber Miliz gedient haben, befähigt werben follen, einregiftrirt zu werben gur Ausübung des Wahlrechts. (Postabgang.)

Mr. Milner Gibson bat folgendes Amendement zu ber Motion für die zweite Lefung der Miligbill im Unterhause eingereicht: "Das Saus ift ber Unficht, daß mit ber Miligbill in dem gegenwärtigen Parlament nicht fofort vorzu-

Beute Nachmittag um 3 Uhr wurde im auswärtigen Amte ein Rabineterath gehalten, bem die Sauptmitglieder des Di= nifteriums beimobnten. Dr. Milner Gibfon batte beute Nachmittag Audienz bei bem Schatfangler, und überreichte ibm eine Dentschrift bes Bereins für die Aufhebung ber Intelligengfteuer. - In Monmouth bat ber minifterielle Ranbidat Mr. Railey mit einer Majorität für 235 Stimmen ge= fiegt. - Die Peeliten follen fich alles Ernftes bestreben, unter ben Aufpizien bes Gir James Graham eine Berfcmelzung, nicht blos ber einzelnen Fraftionen ihrer Partei, fonbern auch ber liberalen Unhanger Graf Derby's und der fonfer= vativen Unbanger Lord John Ruffell's zu einer einzigen Partei herbeizuführen. Indem fie fich gegen eine unbedachte Reform aussprechen, gewinnen fie bie eine, indem fie ben Freihandel aufrecht erhalten, die andere Seite. Sobald die Konstituirung der neuen Tory-Peel-Whig-Partei gelungen, wird man Manifeste erlaffen und eine felbständige Lifte von Randidaten aufstellen.

Reuefte Doft.

Aus Weimar läuft die Trauerfunde von dem an einer nervofen Lungenentzundung in der Racht vom 3. auf den 4. b. erfolgten Ableben 3. S. ber Berzogin Bernhard (Bemablin des eben auf ber Beimreife begriffenen Gouverneurs von Batavia, Bergog Bernhard) ein.

Bu ber geftern icon ermähnten Minifterialfonfereng gu Darmftadt find, ber bortigen Zeitung gufolge, eingetroffen : ber f. baprifche Bundestage-Gefandte Frhr. v. Schrend, ber f. wurtembergifche Bundestage-Gefandte Frhr. v. Reinhard, ber großh. babifche Staatsminifter Frhr. v. Rubt, der f. murtembergifche Departementschef Frbr. v. Reurath, ber f. bayrifche Ministerprafident Gr. von der Pfordten, der f. bayrifche Gefandte in der Schweiz, Frhr. v. Berger, ber berzogl. naf- fauische Staatsminister Generalleutnant Fürst v. Wittgenftein, ber f. fachfische Staatsminister Frbr. v. Beuft und ber furfürftlich beffische Geb. Legationerath v. Baumbach. Der Aufenthalt der genannten Staatsmänner zu Darmstadt wird wohl nur zwei Tage gebauert haben.

Rach einer tel. Dep. von Benedig, 2. b., ift bas Brack ber "Marianne" größtentheils 45 Grad 2 Minuten nördlicher Breite und 10 Grad 22 Minuten öftlicher Lange, nach bem Parifer Meridian, in einer Tiefe von 171/2 Paffi mit dem Maftbaum nach aufwärts, aufgefunden worden. Der Lage des Wrads nach zu urtheilen durfte die "Marianne" nach ber Sprengung des Dberbede in die Luft auf berfelben Stelle untergegangen fein. Man hofft noch die Gefchute, Dafchiner 2c. aufzufinden.

Man Schreibt von ber Infel Gardinien , 25. v. D., baß gu Rurra, einer Ortschaft von 400 Ginwohnern 427 Gewehre konfiszirt wurden. Bu Giniscola ift wiederholt eine fleine Emeute ausgebrochen, aber durch die Behörden fchleunig unterbrudt worden. Gin Schugenbataillon ift aus Dfteria dahin aufgebrochen.

> Berantivorilider Rebafteur : Dr. 3. Berm. Rroenlein.

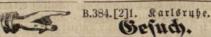
B.383. Rarlerube. 2m 3. d. M., Bormittage 11 Uhr, verschied im 69. Lebens= jabre unfer innig geliebter Gatte, Bater und Schwiegervater, ber penfionirte großh. bad. Postmeister Bernhard Gaß, in Folge eines Nervenschlage, nach mehr benn zehnjährigem ichwerem Leiden, fanft und rubig gu einem beffern Dafein.

Indem wir Bermandte und Freunde von biefem für uns fo fcmerglichen Berlufte mit ber Bitte um ftille Theilnahme in Kenntniß fegen, fagen wir jugleich all' ben verehrten Freunden, Befannten und Fachgenoffen bes Berftorbenen, welche unferm theuern Singeschiedenen bei beffen Bestattung bie lette Ehre erwiesen, hiermit unfern berglichften Danf.

Karlsruhe, ben 5. April 1852. Die Sinterbliebenen.

Allgemeine Geschichte der fürftlichen Saufer und adeligen Samilien , nebft Siographicen der ausgezeichnetften Manner Europa's, klaffenweise gusammengestellt nach den ver-Schiedenen Mationen, denen fie angehore.", und den Aemtern, die sie bekleideten. - Zwei Bande, worin die Biographien serienweise nach Deutschen, Russen u. Polen eingetheilt sind, haben so eben wieder dem Drud verlassen. Das große Bert, welchem diese Bände angehören, erfreut sich der Substription von vierzehn Fürsten und beinahe aller berühmten Männer Europa's. Der Preis jedes doppelten Bandes beträgt 37 Franken. Die Substription auf die verschiedenen Gerion einer Substription auf die verschiedenen Serien einer Ration toftet 150 Franten. Gine vollftändige Aussgabe ber allgemeinen Geschichte 750 Franten. — Man tann die Geschichte jeder einzelnen Familie ichaffenen Eltern, tann in einem frequenten Ellens

ote Diographie lever herson einzeln gedruck beziehen, oder sich von dem eine Abichrift geben laffen, was über jeden Ramen Europa's fortwährend gefammelt wird. Die Personen, welche die Dokumente oder Rotigen, die zur Abfaffung ihres Artifels in ben noch ferner erscheinenben Banben nöthig find, noch nicht eingefendet haben, werden gebeten, dies nicht langer aufzuschieben. Bene, benen es an dergleichen Dotumenten fehlen follte, mögen fic an bie Abminifiration wenden, welche lettere bei ihren fortwährenden Forschungen in ben Stand gefest fein durfte, ihnen die nothigen Auffoluffe zu geben. Zene Perfonen, welche wunschen,
bag ihre Bappen gemalt, Familien-Portrate,
Abbildungen von Soloffern oder fonftigen Monumenten ihrem Artifel beigefügt werben, mogen bie Abminiftration gutigft bievon in Renntniß fegen. -Alle Ginfendungen muffen franko an bie Archives historiques, rue Richelieu 85 à Paris, B.219. [3]3.



Für Java werden verlangt: vier Monteurs mé-caniciens, welche ihr Jach ale Auffteller grundlich berfteben, und über ibre Renntniffe und fittliches Betragen genügende Beugniffe aufweisen konnen. Ausschließlich werben nur folde Perfonen in Betracht tommen, welche mit bem mechanischen Theil ber Rohauder-Induffrie befannt, und im Stande find, bie berichiebenen Apparate aufzuftellen und in Gang gu fegen. Konditionen: Engagement auf amet Jahre, gegen 250 fl. per Monat mit freier Bohnung. Das Honorar wird gerechnet vom Tage ber Einschifflich, bagegen die Unfosten ber Seereise in Mona gebrat, bagegen die Unfosten ber Seereise in Mona gebrat,

Franfirte Unmelbungen, welchen bie Beugniffe bei-Bulegen find, beforgt bie Expedition biefer Beitung.

B.385.[2]1. Rarlerube.

pegereiwaaren-Gefcaft in einer Kabrifftabt bes Mittelrheinfreises eine Lehrlingestelle finden. Freundliche Behandlung bes Uebertragenen burfen Eltern und Bormunder beruhigen. Rabere Aus-

funft ertheilt auf portofreies Anfragen B.382.[2]1. Rarisrube. Rellner: u. Lehrlingsgefuch. In einen hiefigen Gafthof wird ein gewandter, foliber Rellner, welcher ber frangofifchen Sprache machtig ift, und jugleich ein gefitteter, junger Denfc unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre ge-fucht. Der Eintritt hat fogleich ju geschehen. Bo? fagt bie Erpedition biefer Zeitung.

Dinglingen. = B.60. [3]3. Lahr und

Anzeige. Ich zeige hiermit auf diesem Wege an, daß mir von großherzoglicher Di= reftion der Poften und Gifenbahnen Die Güterbestätterei für Die Station Dinglingen=Lahr übertragen wur= de, und man sich daher bei Bersen= dungen dahin meiner Adresse bedienen

Lahr und Dinglingen, im Monat März 1852.

F. Müller junior. B.386.[2]1. Rarisrube.

3u verfaufen: Erbtheilung wegen bas Bohnhaus Rr. 3 in ber Blumenftraße mit 5 3immern im untern, 7 im obern Stod, 3 Manfarben, 3 Rammern, boppeltem Speicher, 2 gewolbten Rellern und übrigem Bubebor, nebft freigelegenem Sof und Garten, in angenehmer, gefunder Lage; vorberfeite bie Garten

furfilich furstenbergischen Palais und bes Minift. bes Auswartigen, rudfeite ber großbergogliche und ber Dufeumegarten an ber Rriegeftrage. Gich ju wenden im untern Stod bes Saufes an, Rarlerube, ben 6. April 1852

Berb. Sander.

B.377. Rarlerube. Apothefe:Berfauf. Begen Uebernahme eines anbern Befcaftes wird eine rentable Apothete im bab. Dberland jum Bertauf angeboten. Raberes

bei ber Expedition ber Karleruber Zeitung. B.398.[2]1. Steinmauern. Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ift ftets feingemahlener Brobler Erag le Qualität billig gu haben. Steinmauern, ben 5. April 18

Joh. Beder. B.312.[2]2. Sedlingen im

Breisgau.

Weinversteigerung. Die Graffich von Bennin's Die Granich von abier läßt Mittwoch, den 14. April d. 3., Borm. 10 Uhr, folgende reingehaltene, größtentheils felbftgezogene

weiße Beine verfteigern: 1842r - 20 Dhm, Schloßberger 1849r — 1850r - 351851r - 22Bedlinger orbinarer 1844r - 60 Dom, 1846r - 50 1848r — 35 1850r -

1851r - 150 Die Kaufliebhaber werben biegu eingelaben, und wird babei bemerft, bag ber Keller, in bem bie Beine lagern, an ber Landftrage unweit ber Stadt Rengingen und ber Gifenbahn fich befindet. Dedlingen im Breisgau, am 28. Marg 1852,

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

B.69. [2]2. Heber bie Geichaftergebniffe biefer Anftalt im vorigen Sabre tann ben Theilhabern berfelben vorläufig mitgetheilt werden, daß diefelben sehr gunftig waren, und zwar ebensowohl in Beziehung auf den ungemein reichen Zugang an neuen Berficherungen, als in Beziehung auf die geringe Sterblichteit unter den Berficherten. Indem fich dem Bereine nicht weniger als 1262 neue Mitglieder Sterdlichfeit unter den Verncheren. Indem fich dem Vereine nicht weniger als 1202 neue Mitglieder mit 2,018,800 Thr. Versicherungssumme auschloffen, stieg, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand auf etwa 16,850 Personen mit 26,700,000 Thr. Versicherungssumme. Die Jahreseinnahme an Prämien und Jinsen betrug 1,180,000 Thr. Für 294 zahlbare Sterbfälle waren 459,800 Thr. zu verausgaben, — etwa 80,000 Thr. weniger als rechnungsmäßig zu erwarten war. Das den Bersicherten gehörige, größtentheils hypothetarisch belegte Bantvermögen hob sich auf ungefähr 6,420,000 Thr. wovon nabe an 1,000,000 Ehlr. als entbehrlicher Heberfouß in ben nachften 5 Jahren an die Berficherten jur Bertheilung tommen, und die bermalen in 23 Prozent bestehende Dividende allmählig auf hobere Sage beben werden. Auf diese Ergebniffe verweisend, laden zur Berficherung ein: Bernhard Comeig in Rarleruhe.

David Roch in Konftang. F. A. Suber in Donaueschingen. Sauptsteueramts-Kontroleur Dettinger in Freiburg. Geifil. Bermalter Ludw. Rern in Labr. Thomas Eller in Mannheim. Seinr. Selfrich in Mosbach. J. A. Schaible in Offenburg. Rarl Bofinger in Pforzheim. Beinr. May in Wertheim. Rentmeifter J. M. Rilly in Bolfach.

A.729.[12] 8. Die "Soffnung", konzessionirte deutsche Oureaur«

Auswanderung nach Amerika. Ich expedire von Savre im Monat April

Nach New-Nort ab hier am 11. und 21. April, " Havre " 18. und 28. do.

Nach New-Orleans

ab hier am 11. April, " Havre " 20. do. Mannheim, im Marg 1852.

J. Mt. Bielefeld.

Bum Abschluß von Berträgen zu ben billigften Preisen empfiehlt fich bas Bentral= Bureau in Dannbeim fowohl, als beffen befannte Agenten in Baben,

B.392. Durlad. Befanntmachung. Die Gemeinde Durlach gibt einige hundert Pap-pelftammden aus ihrer Pflangicule gegen mäßigen Durlach, ben 5. April 1852.

Der Gemeinberath. Bahrer. B.379. [2]1. Ettlingen.

Haferversteigerung. Montag, ben 19. April b. 3., Bormittags 10 Uhr, läßt Jafob Saug bier ca. 200 Malter Safer erfter Qualität (1849r Gemache) öffentlich ver-

fteigern. B.346. [3]2. Bretten. Fruchtversteigerung. Mus der Erbmaffe bes verftorbe-nen Kannenwirths 30h. 3af. Fuchs in Diebelsheim werben

Dienftag, ben 13. biefes Monats, fruh 8 Uhr anfangenb, in bem Sterbehaus in Diebelsheim gegen baare Bezahlung bei ber Abfaffung verfteigert, ungefähr: 466 Malter alter und neuer Dintel,

20 Beigen, 11 Rorn, Gerfte, Abzugefrucht, Dobnfamen, 42 Repps, 13 Gefter Dotter, 21 Belfcforn, " 250 Rartoffeln, und 24 Bentner rober Sanf; mogu bie Liebhaber hiermit eingelaben werben.

Bretten, ben 3. April 1852. Großh. bad. Amterevisorat. Glaßner. Großb. Diffrifts-Notar: B. Schnaibel. B.397.[3]1. Rr. 1501. Rorf.

Fahrniß= und Waaren= Berfteigerung. Mus bem Rachlaß bes berlebten Sandelsmanns 3. Sugen : bobler von Stadt Rehl werden

in der Behausung deffelben von Montag, den 19., bis incl. Freitag, den 23. April d. 3.,

Montag, ben 26. April b. 3., und bie folgenden Tage gegen gleich baare Begah-

ung bie soigenden Lage gegen gleich baare Begah-lung öffentlich versteigert werben: Gold, Silber, Kleiber und Leibweißzeug, Leinwand, Getüch, Delgemälde, Bücher und Schreibmaterialien, Schreinwert, Küchenge-schirt und allerlei Saubrath; sodann allerlei Labenwaaren, als: Labat, Zigarren, Galan-terie Jinn (Filen Stohl Mod. 2019) terie, Binn, Gifen, Stabl, Glas und Porgellanwaaren, Uhren, und Spielwaaren ic., wogu bie Liebhaber eingelaben werben.

Die Berfteigerung beginnt je Morgens 9 Uhr, und wird ber Reihenfolge nach bis ju Ende fortgefest werben. Rorf, ben 2. April 1852.

Großh. bab. Amterevisorat.
M. Ganter.
B.338. [3]3. 3öhlingen.

Rindenversteigerung. Mus unferem Gemeindewald Rleinichloberg werben Dienftag, ben 13. April b. 3., eirea 12 Rlaf-ter eichene Schälrinden gegen baare Bablung an bie Meiftbietenben öffentlich verfleigert. Die Liebhaber werden eingeladen, an befagtem Tage Radmittags 2 Uhr auf hiefigem Rathhaufe ju erschei-nen, woselbfi bie beffallfige Steigerung abgehalten werben wirb. 3öhlingen, ben 1. April 1852. Burgermeifteramt.

Mung. vdt. Somitt, Rathfor.

in Rarleruhe: M. Bielefeld, Buchhandler, am Marftplag. B.378. [2]1. Rieberbühl Hollandereichen-Bersteige= rung.

Die Gemeinbe Niederbühl läßt am Mittwoch, ben 14. April d. 3., Rachmittags 2 Uhr, aus ihrem Gemeindewald 25 Stämme zu Boben liegende Eichen, welche sich vorzüglich zu Hollander- und Mutholt eienen Rupholy eignen, an Die Meiftbietenben öffentlich verfteigern, mogu bie Liebhaber eingelaben werben. Die Bufammentunft ift am gedachten Tag auf bem Rathegimmer, von wo aus man bie Steige-rungeliebhaber in ben Balb begleiten wirb. Riederbühl, den 5. April 1852.

Bürgermeifter Schmitt. B.393. Durmersheim. Forlen=, Bau= und Rug= holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Durmersheim läst am Mitt-woch, den 14. April d. 3., Morgens 8 Uhr anfangend, aus ihrem Gemeindswald auf der Pard 406 Stämme Forlen, welche sich zu Bau-und Ausholz und Sägtlöße eignen, öffentlich ver-steigern; wozn die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Bufammenfunft am genannten Tage und jur bestimmten Stunde im Balbe, gunacht. der fogenannten Bafenftrage ftattfindet.

Durmersheim, ben 5. April 1852. Das Bürgermeifteramt. Baber.

vdt. Daftel, Rathichr. B.391. Rr. 14,499. Bubl. (Aufforderung und fahndung.) Der unten beschriebene Meggerinecht Joseph Bald von Sasbadried ift ber Entwendung eines auf 7 fl. 24 fr. gewertheten Ral-bes aus bem Stalle eines Mepgers ju Ottersweier beschuldigt, und bat fich mabrend ber Untersuchung beimlich entfernt. Derfelbe wird aufgeforbert, binnen 14 Tagen fich gur weitern Berantwortung bahier ju fiellen, widrigens nach Lage ber Aften wird erfannt werden. Jugleich bitten wir, auf ben Flüchtling fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern ju lassen. Signalesment: Alter, 25 Jahre; Gesichtssorm, rund; Farbe, gesund; Hare, geröchtlich; Hausenbrauen, schwarz; Augen, blau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Bart, schwarzblond; Kinn, rund. Buhl, ben 3. April 1852. Großt, bad. Bestirken.

rund. Buhl, ben 3. aptil 1832. Stopp, but. Dirfsamt. Dei I.

B.376. Rr. 10,504. Achern. (Auffordes rung.) Zimmermeister Spristian Wörner von Achern soll vor einiger Zeit heimlich nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgesfordert, sich binnen 4 Bochen dahier zu stellen, wisdenfalls er des had. Staatsbürgerrechts für verstells er des had. Staatsbürgerrechts für vers brigenfalls er bes bab. Staatsbürgerrechts für berluftig erflart und in bie veranlagten Roften berfällt werben murbe.

Achern, ben 2. April 1852. Großh. bat. Bezirtsamt. Sippmann. B.335 [2]2. Rr. 10,289. Sinsheim. (Auf-

forderung.) Das Muswandern ohne Staats=

erlaubniß betr. Beschluß. Radftebenbe Perfonen, welche im Laufe bes vergangenen Jahres ohne Staatserlaubniß ausge-wandert find, werden aufgefordert, fich binnen 3 Monaten gu ftellen, widrigens fie nach ber landesberrlichen Berordnung vom 5. Oftober 1820 bepanbelt, und insbefondere des badifden Staats- und

Orteburgerrechts verluftig erffart werden follen: von Bodfcaft: Friedrich Beig, Bauernfnecht; von Daisbach Belena Beib, ledig; Müller Chriftoph Steiß; Sufanna Bufch;

Bebergefelle Philipp Dolber; von Eichtersheim: Bilhelm Bogel; Magdalena Bogel; Christine Lamperteborfer;

bon Cfdelbad: Bader Chriftoph Deinrid Spies, ledig; Jette Roth; Abraham Roth; Seligmann Schwarg, Schneiber; Karolina Roth; Bilhelm Benber, ledig, Schneider; Philippina Lup;

von Ehrftabt: Anton Begel; Georg Bronner; Chriftian Lauer; Johann Derbold; Abam Ritter; Eli-sabetha Schneiber; Rlara Frankenbacher;

Rofina Franken bader; Jakob Bepel;

bon Efdelbronn:
Christoph Ferd, Schaffnedt; Barbara Doll;
Christian Bolf, Bauer; Pet. Dhlhäuser, Küfer;
Adam Schon, Zimmermann; Konrad Schmitt;

bon Grombach: Charlotte Gog; Riara Blint; Ratharina Blint; Johannes Did, Taglohner; Auguft Barth, Sattler; Joseph Brauning, Schmied; Michael Barth, Rufer; Dichael Spengler; Frang Baumann; Maria Bar;

von Silsbach: Philipp Frant, ledig, Müller; Jatob Graf, Bagner; Glifabetha Bobringer; Jafob Lang's Epefrau, Gufanna, geborne Dorn; Bernhard Lang, Glafer;

Georg Michel Bolf, ledig, Taglöhner; 30shann Abam Souler, Souhannader; Georg Kolb's Bittwe; Christoph Kolb, ledig, Taglöhner; 30shann Reu, ledig, Maurer; Benedift Bestheimer, ledig, Soneider; Georg Heinrich Baibel, ledig, Bauer; David Rosenseld, Ledig, Barolina Fint; Heinrich Schmidt, Ledig, Küfer: Leonold Schäffler, Rupparaneis ledig, Rufer; Leopold Schäffler, Wundarzneibiener ;

von Kirchardt: Anna Maria Klein; Franziska Trunger; Johann Borner; Kreszenzia Braun; Georg Pfeil; Ehriftian Suber; Jatob Scheiba, ledig;

von Michelfelb: Babette Biermann; Janny Oppenheimer; Johanna Zimmern; Zeanette Ganger; Ba-bette Ganger; Moses Gedele, Schufter;

von Reiben: Jafob Rottmann, Taglöpner; von Rohrbach: Christoph Grab, ledig; Simon Emanuel, Bader; Friederife Mungesheimer, Pupmache-

rin; Georg Maier, Schreiner; Minna Maier, Pusmacherin; Christoph Rarl, Taglöhner; Rosina Roser; Sara Mungesheimer; Johann Abam Geufert; bon Ginsbeim:

Rarl Ziegler, Meßger; Betty Berzberg, Räherin; Friedrich Schopf, Schreiner; Isat Freudenber ger, Rommis; Jakob Ernst Broßmann, Schreiber; Karl Schuchmann, Landwirth; Susanna Ladner, Räherin; Beinrich Hoffmann, Taglöhner; Johann Steinmann, Megger; Johanna Maier; Peter Offermaier, Taglöhner; Karl Kühnle, Schlosser; Elisabetha Pagenlocher; Barbara Kild; Georg Stier; Edristian Stier: Kontrad Körnber, Leinemeher: Chriftian Stier; Ronrad Rorber, Leineweber; Frang Rifter, Zimmermann; Micael Link, Roth-gerber; Katharina Grill; Johann Lehmann, Drechsler; Angelica Bolf; Jatob Rolb, Bader; Katl Stein, Kappenmacher; Antoinette Peli-fier; Karolina Mertle; Elisabetha Schweidert; Friedrich Saufler, Rothgerber; Ratharina Daufler;

Daupter; bon Steinsfurth: Christian Göß Cheleute, Schuhmacher; Konrad Leippe, ledig, Schreiner; Bilh. Leippe, ledig, Schreiner; Joh. Walter, ledig, Schmied; Joh. Glüd, ledig, Bauer;

Stud, ledig, Bauer; von Baldangeltoch: Friedrich Stehle; Philipp Rudolf; von Weiler:
Margaretha Pförtner; Justina Ernstberser; Anna Maria Pförtner; von Zuzenhausen:
Seinrich Bolf; Seiler Epeleute; Bilhelm Baumeister, Beber; Karl Joseph Hardt, Schreiner.

Schreiner. Sinsheim, ben 26. Mary 1852. Großb. bad. Bezirfsamt.

Dr. Bilbelmi.
B.334. [2]2. Ar. 8421. Sinsheim. (Aufforderung.) Susanna Elisabetha Schuler, Karolina Schuler von Hoffenheim und Katharina Somitt bon Daisbach haben fich fürglich unter Umftanben entfernt, welche auf eine heimliche Aus-wanderung nach Amerita ichließen laffen.

Gie werden beghalb aufgefordert , bei Bermeibung ber in ber landesherrlichen Berordnung vom 5. Oftober 1820 angeführten Folgen und inebefonbere bes Berluftes bes Staats - und Drisburger-

binnen 3 Monaten babier gu ftellen. bahier zu fiellen.
Sinspeim, den 28. März 1852.
Großt. bad. Bezirksamt.
Dr. Bilhelmi.
B.368.[3]1. Ar. 2892. Stühllingen. (Straf, erkenntniß.) In Unterfuhungsfachen

ben Solbaten Johann Bapt. Guntert von Dbermettingen, wegen Defertion.

Da Golbat Johann Bapt. Güntert von Dbermettingen ber bieffeitigen Aufforderung vom 23. Januar b. 3., Rr. 681, feine Folge geleiftet bat, wird berfelbe ber Defertion für iculbig erfannt und mit Borbehalt perfonlicher Bestrafung im Falle feiner Betretung unter Entziehung bes Orts-burgerrechts in eine Geloftrafe von 1200 fl. und in bie Roften verfällt.

Stühlingen, ben 1. April 1852.

Gruptingen, den 1. April 1892.
Groß, bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
B.362. Ar. 13,533, Lahr. (Straferkenntsis). Soldat Norbert Fehrenbach von Reischenbach hat sich auf die Aussorderung vom 11. Februar d. J. nicht gestellt und wird derselbe in die angedrohie Gelostrase von 1200 fl. hiemit verfällt. Des Staatsburgerrechts ift Rorbert Febrenbach bereits früher für verluftig erflart.

Labr, ben 1. April 1852. Großh. bad. Dberamt. v. Reubronn.

vdt. Limberger. в.357. Rr. 15,224. Довбаф. ertenninif und unbedingter 3ablungebefehl.) Auf Anrufen in Sachen Albert Schlegel in Redarels gegen ben flüchtigen Philipp Beller bon ba, Forberung betr.

1) Da ber Beflagte bem unterm 12. b. Mts., Rr. 12,417, ergangenen Zahlungsbefehl in ber feste gesetten Frift weber Folge geleiftet, noch erflart bat, baß er bie gerichtliche Berhandlung ber Sache verlange, fo wirb bie eingeflagte Forberung im Betrag von 80 fl. Darleiben nebft Bergugeginfen für jugeftanben erflart und ber Beflagte angewiefen, ben Rlager innerhalb 14 Tagen bei Bermeibung ber Bouftredung gu befriedigen.

2) Ausfertigung erhalten Rläger und Beflagter an Berfundungeftatt.

Mosbach, ben 29. Marg 1852. Großb. bab. Begirtsamt.

Rober. B.359. [3]1. Rr. 14,159. Mosbach. (Besbingter Zahlungsbefehl.) Kläger Lagarus Maier von heinsheim fordert an ben flüchtigen Betlagten Philipp Seller von Redarels 43 fl. Rauffdilling.

Dem beflagten Theil wird aufgegeben, ben Rla-ger zu befriedigen, ober binnen acht Tagen zu erflaren, bag er bie gerichtliche Berhandlung ber Sache verlange, widrigens auf Unrufen bes Rla-gers die Forderung für zugeftanden ertiart werben

Mosbach, den 24. März 1852. Großh. bad. Bezirtsamt. Rober.

vdt. v. Berg, Affuar. B.374. Rr. 5905. Abelsheim. (Bedingter Zahlungebefehl.) Die Johann Aling mann's Bittwe in Bofsheim fordert an Apothefer Küngig in Sindolsheim 10 fl. Arbeitslohn; berfelbe hat beshalb die Klägerin zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Berhandlung der Sache verlange, widrigens sonst auf Anrusen die Forderung als Jugestanden erklärt würde.

Dies wird bem Betlagten nach §. 258 Rr. 3 ber Pr.-Drog. mit ber Auflage eröffnet, einen im Orte bes Gerichts wohnenden Gewalthaber um fo gewiffer gu bestellen, als fonft alle weiteren Berfügungen mit ber gleiden Birtung, wie wenn fie bem Beflagten eingehandigt waren, nur am Sigungeorte bee Gerichts angefchlagen murben.

Abelsheim, ben 21. Marg 1852. Großh. bad. Bezirfsamt. Rah.

B.349. Rr. 6844. Ballburn. (Glaubiger-aufforderung.) Der Burger und Landwirth Johann Mathes Gerner bon Bretingen will mit einer Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Glaubiger beffelben haben ihre Un-

fprüche an benfelben am Freitag, ben 16. b. Dits., frub 9 Uhr babier anzumelben, indem fonft, wenn feine Gin-

sprache geschiebt, ber Reisepaß ausgesolgt wird. Balldurn, den 3. April 1852. Großt, bad. Begirksamt. Reff.

B.351. Rr. 4601. Saslad. (Soulbenliqui-B.331. Mr. 4601. Paslad. (Shulbenliqui-bation.) Jos. Zimmermann, ledig, von hier, will nach Umerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schulbenliquidation anberaumt auf Dienstag, den 13. April d. 3., Nachm. 2 Uhr, wozu etwaige Gläubiger des Jos. Zimmermann bei Berlust der Rechtshisse zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgesaden werden.

Daslach, ben 30. Marg 1852. Großh. bab. Begirtsamt. M. Rlein.

vdt. Sintersfird. B.389. Rr. 7257. Sowepingen. (Schulden-liquidation.) Die Meldior Giefer Bittme, Elifabetha, geborne Aftor von Oftersheim, ift um bie Erlaubniß gur Auswanderung nach Amerita eingefommen. Es werden befhalb alle Diejenigen, welche an biefelbe irgend Anfpruche gu machen gebenfen, aufgeforbert, folde in ber gur Goulbenliquidation auf

Samftag, ben 10. I. D., Borm. 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt bahier um fo gewiffer angumelben, als ihnen fonft von hier aus nicht mehr bagu verholfen werben fann.

Schwesingen, ben 3. April 1852. Großh. bab. Bezirfeamt.

Dilger.

B.361. [2]1. Rr. 8017. Eppingen. (Goulbenliquibation.) Die Bilbelm Richter'iden Ebeleute von Ittlingen haben fich entidloffen, mit ihren 7 minderjährigen Kindern nach Amerika aus-

Etwaige Glaubiger berfelben werben baber aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch, den 14 d. M., früh 8 Uhr, auf dieseitiger Kanzlei anzumelden. Eppingen, den 2. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

Megmer. vdt. Sartnagel.

B.387. [2]1. Rr. 8619 und 8836. Rarierube. (Souldenliquidation.) Schreinermeifter 3afob Friedrich Knobloch von Anielingen und August Linder von Teutschneureuth find gesonnen, Erfle-rer mit feiner Familie, nach Norbamerita ausgumanbern, mobon bie etwaigen Glaubiger berfelben mit dem Anfügen in Kenninis gesetst werden, daß Tagfahrt zur Shuldenliquidation auf Freitag, den 16. April d. J., früh 9 Uhr, anberaumt ift. Karlsruhe, den 31. März 1852. Großh. dad. Landamt. Bau f ch.

B.348. Rr. 4338. Rheinbischofsheim. (Berschollenheitserklärung.) Georg Buft von Holghausen hat sich auf die öffentliche Borladung vom 18. September 1850, Rr. 12,605, innerhalb der gesetzlichen Frift nicht gemeldet, weßbalb er hiemit für verschollen erklärt und sein Ber mögen feinen nächften Bermanbten in fürforglichen Befin gegeben wirb. Rheinbifchofsbeim, ben 1. Up. ' 852. Großb. bab. Begirtsamt. Exter.

B.315, [2]2. Redarbifdofsbeim, (Dienft. antrag.) Es ift bei ber bieffeitigen Stelle ein Aftuariat mit einem jahrlichen Gehalt von 350 ff. und einigen Accidenzien bis 8. langftens 21. Juni b. 3. gu befegen, welches ben herren Amteftribenten

dur Bewerbung angeboten wirb. Redarbischofsheim, ben 31 März 1852. Großh. bab. Bezirksamt. Benis.

Drud ber G. Braun'fden Sofbudbruderei.